

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

- AVB -

Fassung vom 28.09.2021

1.

Die nachstehenden, seitens der HTWK Leipzig jederzeit abänderbaren AVB gelten für alle Teilnehmer, Besucher, Mitwirkende etc. (Gäste) von Veranstaltungen gleich welcher Art, die auf Nutzungsflächen der HTWK Leipzig oder in von der HTWK Leipzig genutzten Räumlichkeiten Dritter (Veranstaltungsgelände) stattfinden.

Mit Anmeldung zu Veranstaltungen, mit Bestellung bzw. Erwerb von (Eintritts)Karten, spätestens aber mit Betreten der Veranstaltung erkennen alle Gäste diese AVB sowie die an der HTWK Leipzig geltenden Bestimmungen der Hausordnung und der Brandschutzordnung sowie die Gesundheitsschutzfestlegungen als für sie verbindlich an.

2.

Ein Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen besteht nur, wenn die Gäste im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder einer vergleichbaren Zugangsberechtigung sind.

Veranstaltungen werden grundsätzlich mit den in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Formen und Inhalten durchgeführt. Änderungen, die sich gleich aus welchen Gründen ergeben, bleiben vorbehalten.

Die HTWK Leipzig ist berechtigt, eine Veranstaltung, auch nach erfolgter Anmeldebestätigung - soweit unvermeidlich auch kurzfristig - abzusagen, wenn ihr die Durchführung der Veranstaltung aus tatsächlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen unmöglich bzw. nicht (mehr) zuzumuten ist. In diesen Fällen sind (Ersatz)Ansprüche der Gäste gegen die HTWK Leipzig ausgeschlossen.

3.

Bei ausgewählten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, Kleidungsstücke, Schirme, Taschen etc. (Garderobe) zur vorübergehenden Aufbewahrung abzugeben.

Den Gästen wird durch das Garderobenpersonal eine Garderobenmarke ausgehändigt. Die Garderobe wird nur gegen Vorlage der Garderobenmarke und ohne Nachprüfung der Berechtigung an die Gäste zurückgegeben. Bei Verlust der Garderobenmarke kann die Garderobe nur ausgehändigt werden, wenn die Gäste ihre Berechtigung daran nachgewiesen oder glaubhaft gemacht haben.

Verlust oder Beschädigung der Garderobe ist dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Verlust- oder Beschädigungsanzeigen nach Verlassen der Veranstaltung finden keine Berücksichtigung.

Mit Aushändigung der Garderobenmarke übernimmt die HTWK Leipzig die Haftung für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert der Garderobe.

Die HTWK Leipzig haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von sich in der Garderobe befindlichen Wertgegenständen. Eine Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Laptops, Tablets und elektronische Kommunikationsmittel. Die Abgabe solcher Gegenstände erfolgt auf alleinige Gefahr der Gäste.

Sofern bei einer Veranstaltung kein Garderobenpersonal vorgehalten wird, ist - soweit gesetzlich zulässig - jedwede Haftung der HTWK Leipzig für Verlust oder Beschädigung von Garderobe oder Wertgegenständen ausgeschlossen.

4.

Das Herstellen von gewerblichen Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch die Gäste ist rechtzeitig vor der Veranstaltung anzuzeigen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der HTWK Leipzig.

Bei einzelnen Veranstaltungen kann aus urheberrechtlichen Gründen auch die Herstellung privater Bild-, Film- und Tonaufnahme untersagt werden. In diesem Fall wird die HTWK Leipzig im Veranstaltungsbereich entsprechende schriftliche Hinweise anbringen.

5.

Die HTWK Leipzig fertigt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen Bildmaterial (Fotos, Videos, Filme, etc.) mit Personenabbildungen an, das für ihre sämtlichen Geschäftstätigkeiten, insbesondere auf ihrer Homepage, in sozialen Netzwerken, im Rundfunk und in Printmedien, verwendet wird.

Gäste auf Veranstaltungen der HTWK Leipzig willigen mit ihrer Anwesenheit ein, dass Bildmaterial, welches ihre Person abbildet und erkennbar macht, uneingeschränkt und unentgeltlich im vorstehenden Sinn hergestellt und verwertet werden darf. Die Einwilligung gilt entsprechend hinsichtlich solcher Personen, für die die Gäste erziehungs- oder personensorgeberechtigt sind und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung des Bildmaterials, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Absatz 1 und 2 gelten - auch für Hochschulmitglieder - entsprechend, wenn seitens der HTWK Leipzig im Zusammenhang mit der Durchführung von hochschulbetrieblichen Exkursionen, Lehrveranstaltungen, Laborversuchen, Forschungsprojekten usw. intern Bildmaterial zur Verwendung für dienstliche Zwecke erstellt wird.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich, soweit nicht Bildmaterial mit Mehrpersonen- oder Gruppenabbildungen betroffen sind.

6.

Die HTWK Leipzig übt auf den ihr zugewiesenen Flächen und dem jeweiligen Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus.

Sie ist berechtigt, Platzverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen zur Ausübung des Hausrechts zu ergreifen, wenn Gäste einer Aufforderung oder Anweisung des Personals der HTWK Leipzig, sich in bestimmter Weise zu verhalten, nicht nachkommen. Personen kann der Zutritt verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Veranstaltung gestört oder andere Gäste belästigt werden.

Im Zusammenhang mit der Ausübung des Hausrechts sind (Ersatz)Ansprüche der Gäste ausgeschlossen.

7.

Für Sachschäden jedweder Art, die Gäste am Veranstaltungsort erleiden, haften die HTWK Leipzig, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare (Folge)Schäden ausgeschlossen. Für Personenschäden gelten die allgemeinen Bestimmungen.

8.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AVB unwirksam, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch eine Regelung ersetzt, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Inhalt dem ursprünglich von der HTWK Leipzig verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leipzig.

Prof. Dr. Mark Mietzner
Rektor